Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7268**

14. Wahlperiode 01. 11. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Lötzer und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/7138 –

Expertise der Europäischen Zentralbank und der EU-Kommission zur Tobinsteuer, zu Offshorezentren und zur Entwicklungsfinanzierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Beim Treffen der europäischen Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) der EU am 22. bis 23. September in Lüttich/Belgien sollte sich das Gremium ursprünglich mit dem Vorschlag der Devisentransaktionssteuer (Tobinsteuer) und den Fragen zur Regulierung von Steueroasen (Offshorezentren) beschäftigen. Hierzu beschloss der ECOFIN-Rat auf der jüngsten Tagung, dass bis zum Dezember dieses Jahres von der Europäischen Zentralbank und der EU-Kommission eine umfassendere Stellungnahme zur Bewertung der Situation auf den Finanzmärkten vorgelegt werden soll. In diesem Kontext sollen explizit Fragen zur Tobinsteuer, den Offshorezentren und der Entwicklungsfinanzierung behandelt werden.

1. Wird es über die drei konkreten Themen hinaus noch andere Schwerpunktsetzungen in der anzufertigenden Expertise geben, und wenn ja, welche?

2. Wie setzt sich genau die Gruppe zusammen, welche die Stellungnahme erarbeitet?

   Werden hierbei auch Positionen in gleichgewichtiger Weise berücksichtigt, die sich für die Einführung einer Tobinsteuer, einer schärferen Regulierung von Offshorezentren und der umfassenden Entschuldung von Entwicklungsländern aussprechen?

   Sind bei der Erarbeitung Anhörungen etc. geplant, und wenn ja, welche?

   Wie werden aus dem akademischen Umfeld und aus zivilgesellschaftlichen Gruppen Personen bzw. Institutionen eingebunden, die sich für die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Einführung der Tobinsteuer und einer Regulierung der Finanzmärkte sowie eine umfassende Entschuldung und ein Insolvenzrecht aussprechen?

Der Rat (ECOFIN) hat die EU-Kommission auf seiner Tagung am 16. Oktober 2001 ersucht, einen Bericht über die Vorteile und Herausforderungen der Globalisierung zu erstellen und mögliche Antworten auf diese Herausforderungen zu formulieren. Das Mandat geht aus den beigefügten Leitlinien hervor. Es obliegt der EU-Kommission darüber zu entscheiden, wie der Bericht erstellt werden soll.

3. Wie werden die europäischen und nationalen Parlamente in die Debatte vor der Erstellung der Expertise einbezogen, und wie wird mit den vorgelegten Ergebnissen in den Parlamenten weiter verfahren?

Über eine Beteiligung der Parlamente an der Erstellung des Berichts entscheidet die EU-Kommission. Die Bundesregierung wird den Bericht den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorlegen.

4. Wird es unabhängig von der konkreten Stellungnahme hinaus eine Auseinandersetzung mit dem Thema Tobinsteuer bzw. Regulierung des Finanzmarktes unter dem Gesichtspunkt der sozialen Dimension der Globalisierung im ECOFIN-Rat geben, und was ist konkret geplant?

5. In welcher Art und Weise greifen die europäischen Wirtschafts- und Finanzminister und die Bundesregierung über die vorzulegende Stellungnahme hinaus die kritische Diskussion über die Globalisierung in der Zivilgesellschaft auf?

Über das weitere Vorgehen wird der Rat nach Vorlage des Kommissionsberichts entscheiden.

Die Bundesregierung berücksichtigt bei ihrer Meinungsbildung die öffentliche Diskussion über die Globalisierung. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat zur Frage der technischen Durchführbarkeit einer Devisentransaktionssteuer eine Studie in Auftrag gegeben.

Brüssel, den 18. Oktober 2001

Leitlinien für einen Bericht der Kommission über die „Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung“ (Übersetzung BMF)

Der Rat (ECOFIN) ersucht die Kommission, einen Bericht über die Vorteile und Herausforderungen der Globalisierung zu erstellen und mögliche Antworten auf diese Herausforderungen zu formulieren. Schwerpunkte des Berichts sollten die finanzielle Globalisierung und die Prüfung von Mitteln und Wegen zur Förderung und Finanzierung der Entwicklung sein. Der Rat würde es begrüßen, wenn er rechtzeitig vor seiner Tagung am 14. Dezember 2001 einen ersten Zwischenbericht erhält. Dieser Zwischenbericht sollte eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen Themen enthalten, die gegenwärtig und zukünftig zu prüfen sind. Auch sollte er bereits nähere Informationen zu finanziellen Aspekten und nach Möglichkeit zu entwicklungsbezogenen Aspekten enthalten. Letztere erfordern natürlich umfassende Konsultationen mit den zuständigen Gremien. Der Abschlussbericht sollte dem Rat bis Ende Februar 2002 vorliegen. Der Zwischen- und der Abschlussbericht sollen vor ihrer Vorlage an den Rat vom WFA erörtert werden. Die nachfolgend aufgelisteten Bereiche könnten einer Prüfung unterzogen werden, wobei diese Übersicht weder erschöpfend ist noch einen Vorschlag für den Aufbau des Berichts darstellt:

I. Finanzielle Globalisierung

Dieser Teil des Berichts könnte Folgendes umfassen:

1. Eine Analyse der allgemeinen Vorteile der Globalisierung in verschiedenen Bereichen (Handel, Finanzen usw.);
2. eine Analyse der Auswirkungen der finanziellen Globalisierung – einschließlich der internationalen Kapitalströme – auf die Industriestaaten und die Entwicklungsländer;
3. eine Bewertung der laufenden Initiativen, die darauf abzielen, die Effektivität und die Widerstandsfähigkeit des internationalen Finanzsystems zu verbessern und die Fluktuationen auf den Finanzmärkten zu verringern;
4. eine Bewertung der laufenden Initiativen, welche die internationale Gemeinschaft initiiert hat, um bei Bedarf potenziellen Beeinträchtigungen/Missbräuchen der finanziellen Globalisierung entgegenzuwirken.

Mit Blick auf die Zukunft könnte in dem Bericht

1. ausgelotet werden, wie die Bemühungen zur Verbesserung der Effektivität des internationalen Finanzsystems verstärkt und beschleunigt werden können und wie potenziellen Beeinträchtigungen/Missbräuchen der finanziellen Globalisierung entgegengewirkt werden kann;
2. die Vor- und Nachteile der Einführung einer Steuer auf Währungsgeschäfte, darunter die „Tobinsteuer“ und ähnliche Vorschläge, analysiert werden:
3. zusätzliche Initiativen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und der Geldwäsche, einschließlich Möglichkeiten einer größeren Transparenz der Investitionen tätigenden Unternehmen, geprüft werden.

II. Entwicklung

In diesem Teil des Berichts könnten die einzelnen bestehenden Instrumente analysiert werden, die zu Entwicklungsprozessen und zum Abbau von Ungleichheiten beitragen und für das Erreichen der oben genannten Ziele (Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, Bekämpfung der Geldwäsche, finanzielle Stabilität usw.) wichtig sind:

1. ODA (Erfüllung des Ziels von 0,7 % des BIP) auf multilateraler Ebene, auf EU-Ebene (unter besonderer Hervorhebung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz der EU-Hilfe für Drittländer) und – soweit erforderlich – auf Ebene der Mitgliedstaaten (bilaterale Hilfe);
2. Schuldennachlass einschließlich der HIPC-lnitiative;
3. Rolle des Handels und des Marktzugangs für die Entwicklung;
4. Rolle ausländischer Direktinvestitionen usw.

Ferner könnten das Für und Wider anderer Quellen der Entwicklungsfinanzierung, unter Einschluss von Steuerregelungen (für Währungsgeschäfte, Kohlenstoffemissionen, Waffenexporte, „De-Tax“ usw.), gegeneinander abgewogen werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333